



Gruppe WGSN / FDP im SG-Rat Nienstädt



WGSN / FDP – Bahnhofstraße 1 – 31691 Helpsen

Mobil

0 160 8 41 64 38

Samtgemeinde Nienstädt

Bürgermeister

Ditmar Köritz

Bahnhofstraße 7

31691 Helpsen

Per E-Mail: d.koeritz@sg-nienstaedt.de

Datum: 06.06.2023

Antrag an den Samtgemeinderat Nienstädt – Sitzung vom 22. Juni 2023

Sachstand

Gemeinden und Landkreise in Deutschland können Wappensatzungen erlassen, mit dem Ziel, die Darstellung, Verwendung und Führung der amtlichen kommunalen Wappen zu regeln.

Im Wahlkampf zur letzten Kommunalwahl ist es zu Unstimmigkeiten gekommen, da einzelne Gruppierungen das Wappen der Samtgemeinde auf Wahlkampfmedien in gutem Glauben der Zulässigkeit verwendeten, da das Wappen auch in Wahlkämpfen der Vergangenheit von diversen kandidierenden Gruppen verwendet worden war.

Um den in der Samtgemeinde Nienstädt politisch tätigen Parteien und Wählergemeinschaften sowie den Vereinen und ggf. auch den Unternehmen der Samtgemeinde den Gebrauch des Wappens der Samtgemeinde rechtssicher zu ermöglichen, ist eine Wappensatzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Nienstädt beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer Wappensatzung, die Führung und Verwendung des Gemeindewappens der Samtgemeinde Nienstädt regelt. Eine genehmigungs- und gebührenfreie Verwendung durch in der Samtgemeinde tätige zulässige politische Organisationen, Vereine und Unternehmen / Gewerbetreibende ist in der Satzung zu verankern.

Hinrich Gottschalk

Gruppenvorsitzender WGSN / FDP